

# GGG Allerheiligen

## AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage/n ich/wir die verbindliche Aufnahme meines/unseres Kindes:

### 1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Nur von der Schule auszufüllen

<input type="checkbox"/> Regeleinschulung	<input type="checkbox"/> Antragseinschulung	Schüler-ID:
---	---	-------------

<b>Name:</b>	<b>alle Vornamen (Rufnamen unterstreichen):</b>	<b>Geschlecht</b>	
		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m	
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Geburtsort:</b>		
<b>Straße:</b>	<b>PLZ, Ort:</b>		
<b>Telefonnummer Festnetz:</b>	<b>Telefonnummer Mobil:</b>		
<b>E-Mail Adresse:</b>	<b>Staatsangehörigkeit:</b>		
<b>Konfession:</b>	<b>Teilnahme am Religionsunterricht</b>		
	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Kath. RU <input type="checkbox"/> Evang. RU		
<b>Impfstatus:</b>	<b>Geschwisterkind an der Schule:</b>		
<input type="checkbox"/> Masern <input type="checkbox"/> Röteln			
<small>(nur ausfüllen, wenn zutreffend):</small>			
<b>Migrationshintergrund:</b>	<b>Geburtsland:</b>	<b>Zuzugsjahr:</b>	<b>Familiensprache:</b>
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			

### 2. Angaben zur Vorbildung

<b>von – bis:</b>	<b>Kindertageseinrichtung (Name und Anschrift):</b>
<b>Teilnahme an vorschulischen Maßnahmen:</b>	
<input type="checkbox"/> Logopädie <input type="checkbox"/> Ergotherapie <input type="checkbox"/> Psychomotorik <input type="checkbox"/> andere: _____	

### 3. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Personensorgeberechtigte/r 1	Personensorgeberechtigte/r 2
Name, Vorname:		
Geburtsland / Zuzugsjahr:		
Staatsangehörigkeit:		
Telefon:		
dienstlich:		
Mobilnummer:		
Email:		
Anschrift – falls abweichend:		

#### Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im BGB geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen -mit

Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB)= Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB)= Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für die alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. **Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen.** Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung und sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

**Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern bitte die gesonderte  
Erklärung zur Sorgeberechtigung (Beiblatt) ebenfalls ausfüllen.**

#### 4. Einwilligungserklärungen

##### Einwilligung zur Zusammenarbeit mit der Kindertageseinrichtung

Ich bin / Wir sind mit dem Informationsaustausch im Rahmen der Einschulung zwischen der Grundschule Allerheiligen und der Kindertageseinrichtung im Sinne einer bestmöglichen Förderung meines / unseres Kindes einverstanden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Die / der Personenberechtigte sind damit  einverstanden  
 nicht einverstanden.

##### Einwilligung zur Erstellung / Veröffentlichung von Fotos

Ich willige / Wir willigen ein, dass mein/unser Kind im Rahmen des schulischen Alltags fotografiert werden und diese Bilder veröffentlicht werden dürfen.

Dazu gehören beispielsweise:

- das Ablichten durch den Schulfotografen
- Aufnahmen vom Unterricht/ von Ausflügen/ von Klassenfahrten
- Fotos zur Dekoration der Klassen und des Schulflures
- Presseaufnahmen im Zusammenhang mit schulischen Aktivitäten
- Gruppenfotos für die Homepage
- bildliche Ablichtungen zum Nachweis ausbildungsrelevanter Unterrichtssituationen

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Die / der Personenberechtigte sind damit  einverstanden  
 nicht einverstanden.

##### Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette oder Email-Verteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der Klasse, die Name, Vorname, Telefonnummer und Email-Adresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Die / der Personenberechtigte sind damit  einverstanden  
 nicht einverstanden.

##### Einwilligung zur Weitergabe in die Übermittlung an die Klassenpflegschaften

Die Klassenpflegschaften erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Die / der Personenberechtigte sind damit  einverstanden  
 nicht einverstanden.

## 5. Betreuung im Offenen Ganztag

Hinweis: Die nachfolgende Angabe ist eine Informationsabfrage und noch keine Anmeldung!

**Möchten / Werden Sie Ihr Kind für die Teilnahme am „Offenen Ganztag anmelden?**

- Ja
- Nein
- Noch unklar

Wir wünschen den Ganztagsplatz, weil.....

## 6. Erkrankungen

**Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen / Beeinträchtigungen**

## 7. Unverbindliche Wünsche / Anregungen / Sonstiges (z.B. Klassenbildung)

Die „Verordnung über die Verarbeitung zugelassener Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV 1)“ vom 14. Juni 2007, geändert durch die Verordnung vom 09. Februar 2017, wurde zur Kenntnisnahme ausgehändigt.

**Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.**

Datum / Unterschrift Personenberechtigter 1

Datum / Unterschrift Personenberechtigter 2

Die vorstehenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnung und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes NRW sowie der VO-DV I.